

als auch in Siebenbürgen, zeigen eine starke Traditionsgebundenheit und Anhänglichkeit zu «ihren» Bekenntnisschriften: dem Heidelberger Katechismus und der Confessio Helvetica Posterior, die ihnen während jahrhundertelangen Protestantenverfolgungen eine minimale Sicherheit garantierten. Man beschäftigt sich in diesen Kirchen seit eh und je sehr intensiv mit der Confessio. Es ist auch kein Widerspruch, wenn Professor Tókécs einerseits betont, daß Bullingers Weltbild von dem unseren grundverschieden ist und seine Aussagen, zum Beispiel über Staat, Kirche und Gesellschaft, oft antiquiert wirken – andererseits aber die Beschäftigung mit Bullingers Gedanken dem heutigen Leser wärmstens empfiehlt (S. 22 f.). Mit Recht weisen auch die beiden siebenbürgischen Bischöfe in der Vorrede auf die Bedeutung eines solchen Werkes im Zeitalter der Ökumene hin. Die in Siebenbürgen erscheinende «Reformierte Rundschau» («Református Szemle», LXII, Nr. 3–4, S. 234–239) widmete sogar eine Studie den praktischen Vorschlägen zum Gebrauch dieses Buches bei der Predigtvorbereitung!

Von einem praktischen Gebrauch dieser Art kann in der Schweiz natürlich nicht die Rede sein. Die Frage nach der Bedeutung des Buches für ein besseres Verständnis der Confessio Helvetica Posterior und der Theologie Bullingers muß jedoch entschieden bejaht werden. Das vorbildliche, 26 Seiten starke Sachregister ermöglicht eine gute Übersicht der einzelnen theologischen Loci in Bullingers Werken. Da die zitierten Bullinger-Schriften zum Teil älter sind als die Confessio, erlauben die Zitate zuweilen einen Einblick in die Entwicklung einzelner Gedanken der Confessio selbst.

Zu bedauern ist, daß diese sonst so eindrucksvolle Arbeit auf einer relativ schmalen Basis innerhalb von Bullingers großem, rund hundert Werke umfassendem theologischem Œuvre beruht. Dem Verfasser kann es jedoch keineswegs zum Vorwurf gemacht werden, daß er sich auf die insgesamt sechzehn in Rumänien vorhandenen Bullinger-Werke beschränken mußte – die Zerrissenheit unserer Welt wird auch hier schmerzlich fühlbar.

Auf jeden Fall ist dieses Buch ein doppeltes Lebenszeichen. Einerseits zeugt es vom regen theologischen und kirchenhistorischen Interesse in der entlegenen, ja oftmals vergessenen reformierten Kirche in Siebenbürgen, andererseits legt es Zeugnis darüber ab, daß es Kirchen in Europa gibt, in denen Bullingers Gedanken auch heute noch lebendig und wirksam sind. Tókécs' Werk ist zweifellos ein Gewinn für die Bullinger-Forschung.

*Endre Zsindely, Männedorf*

GINZBURG, CARLO: Il nicodemismo. Simulazione e dissimulazione religiosa nell'Europa del '500. Giulio Einaudi editore, Torino 1970. Biblioteca di cultura storica 107.

Ginzburgs Buch handelt von einer Gruppe jener Unentschlossenen, die sich während der Reformation nicht eindeutig für eines der großen konfessionellen Lager entscheiden konnten. In jüngster Zeit hat ja eine ganze Reihe von Abhandlungen den Nachweis erbracht, daß die Glaubensparteien im 16. Jahrhundert nicht derart scharf voneinander geschieden waren, wie das eine allzusehr konfessionell geprägte Geschichtsschreibung weismachen möchte. Calvin nannte nach dem Pharisäer Nikodemus jene «Nikodemiten», die zwar innerlich der Reformation anhängen, äußerlich aber ihren Glauben verhehlten und weiterhin der Messe beiwohnten. Diesen Begriff nahm in unserem Jahrhundert Delio Cantimori wieder auf, wobei er ihn allerdings weiter faßte (D. Cantimori, Italienische Häretiker der Spätrenaissance, deutsch von Werner Kägi, Basel 1949, S. 63). Ginzburg hat es nun gewagt, dieses naturgemäß eher verborgene Phänomen eingehend zu untersuchen. Dabei durfte er sich nicht auf die Erforschung der nikodemitischen Praxis beschränken, sondern

er mußte vorab Schriften aufspüren, welche für diese Praxis das theologische Fundament schufen und überdies eine nachweisliche Wirkung ausübten. Obschon nach der Einsicht des Verfassers die Reduktion der von ihm untersuchten Bewegung auf *einen* Ursprung fragwürdig ist, stellt er *ein* Werk ins Zentrum seiner Darstellung: die 1527 in Straßburg erschienenen «*Pandectarum veteris et novi Testamenti libri XII*» von Otto Brunfels, der sein letztes Lebensjahr als Stadtarzt in Bern verbrachte und einigen Nachruhm als Botaniker erlangte. Dem Reformationshistoriker begegnet er etwa auch als Korrespondent Zwinglis.

In den ersten drei Kapiteln seiner Abhandlung verfolgt Ginzburg die geistige Entwicklung des Kartäusers Brunfels, der in Straßburg allmählich in die humanistische Geisteswelt hineinwuchs. Es gelingt der Nachweis, daß das Problem der religiösen Verhehlung Brunfels bereits 1521 beschäftigte, auch wenn er damals noch nicht an die Rechtfertigung eines solchen Verhaltens dachte. Die gründliche Analyse der in den folgenden Jahren entstandenen Werke enthüllt ein zentrales Anliegen des einstigen Mönches: den Verzicht auf Widerstand gegenüber jeglicher Autorität. Obschon Brunfels die Zehnten eindeutig verdammt, lehnte er die Gewaltanwendung der auführerischen Bauern entschieden ab. Der auf Gott hoffende Christ sollte sich unterwerfen und willig dulden, denn seinen wahren Glauben konnte niemand zerstören. Nach dem Vorbild Christi sollte es erlaubt sein, den hinterhältigen Fragen der modernen Pharisäer mit List zu begegnen oder zu fliehen. Die volle Entfaltung dieser Gedanken findet sich in den Pandekten: «*Inter incredulos et pertinaces dissimulare possumus et fingere, praesertim si non sit spes, quia Deus ponderat cor.*» Der Nikodemismus erscheint somit bei Ginzburg als Antwort auf das Scheitern der Bauernerhebung.

Die Pandekten sprachen aus, was manche dachten oder gar selbst übten. Davon handeln die Kapitel IV bis VI. Jacques Lefèvre d'Étaples, dem die erste Ausgabe der Pandekten gewidmet war, fand in ihnen eine Bestätigung für seine bisherige Haltung im Glaubenskonflikt. Sebastian Franck besaß ein Exemplar der Pandekten, und in seiner Geschichtsbibel findet sich tatsächlich nikodemitisches Gedankengut. Typisch scheint Ginzburg die Berührung von täuferischem und nikodemitischem Gedankengut zu sein, wie sie etwa bei Camillo Renato deutlich wird. Die rasch mehrere Länder erfassende Diskussion über den Nikodemismus ist nach des Verfassers Meinung kennzeichnend für die gegen Ende der dreißiger Jahre wachsenden Hoffnungen auf einen Ausgleich zwischen den Konfessionen.

Schon vor Calvin begann Heinrich Bullinger die Polemik gegen den Nikodemismus. Ginzburg zählt Bullinger zu den wichtigsten Antinikodemiten. Dieser widerlegte in seinen Auslegungen der Apostelgeschichte und des 1. Korintherbriefes (Joachim Staedtke, Bibliographie der gedruckten Werke Bullingers, Nrn. 43 und 53) die Behauptung, daß die wahrhaft Gläubigen durch ihre Teilnahme an der Messe nicht befleckt würden. Bullingers Angriff erfolgte nicht zufällig in den Kommentaren zu den Paulusschriften, pflegten sich doch Brunfels und seine Nacheiferer mit Vorliebe auf diesen Apostel zu berufen. Es sei noch auf ein anderes Zeugnis Bullingers hingewiesen, das Ginzburg behandelt. Das Eintreten des Straßburger Reformators Wolfgang Capito für den Nikodemismus beunruhigte den Zürcher Antistes derart, daß er 1541 in einem Brief erneut auf die Frage einging. Er unterschied dabei zwischen neutralen Zeremonien und der Messe, welche er als gotteslästerlichen Kult verdammt: daran teilnehmen heiße den ganzen Papismus billigen. Bullingers Argumente gegen den Nikodemismus fanden bei seinen Zeitgenossen offenbar Beachtung, wurde doch der Brief bereits in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts zweimal in London gedruckt (Joachim Staedtke, Bibliographie der gedruckten

Werke Bullingers, Nr. 142–143). Wie Ginzburg nachweist, ist das Schreiben übrigens nicht, wie bisher von Johann Conrad Füeßli und in dessen Gefolge von Carl Krafft angenommen, an den Kölner Erzbischof Hermann von Wied, sondern an den Ostfriesen Hermann Aquilomontanus gerichtet.

Diese kleine Berichtigung soll als Beispiel für die durchweg sorgfältige Arbeitsweise des Verfassers dienen. Anerkennung verdient auch die originelle Fragestellung des Buches, das sich damit wohltuend von der gängigen Reformationsliteratur abhebt. Es sei indessen erlaubt, die im Vorwort geäußerte Ansicht in Frage zu stellen, daß es sich beim Nikodemismus um eine genau umschriebene religiöse Position gehandelt habe und nicht um eine Mischung einander widersprechender Lehren. War der Nikodemismus wirklich ausschließlich eine «*religione per intellettuali*»? Dies mag für die von Ginzburg erwähnten Gestalten gelten, doch ist sein Urteil nicht von der zwangsläufig getroffenen Auswahl abhängig? Zugegeben, die Quellenlage läßt den Beweis, daß religiöse Verhehlung in einfacherer Form auch in den unteren Schichten des Volkes verbreitet war, nur schwer erbringen. Eine Erweiterung von Ginzburgs Untersuchungen in dieser Hinsicht wäre immerhin wünschenswert.

Im Anhang des Buches findet sich die kritische Edition eines Briefes von Capito, worin er in 43 Punkten den Nikodemismus rechtfertigt. Es folgen sechs Abbildungen und ein zuverlässiges Personenregister. *Erland Herkenrath, Zürich*